



Gemeinnütziger Bauverein Hilden eG · Am Strauch 39 · 40723 Hilden

Am Strauch 39
40723 Hilden

Telefon: 02103 - 29 95 10
Telefax: 02103 - 6 00 11

info@bauverein-hilden.de
www.bauverein-hilden.de

Sprechzeiten:
Mo. und Die. 10-12 Uhr und 14-16 Uhr
Do. 10-12 Uhr und 14-18 Uhr
sowie nach Vereinbarung.

An alle Mitglieder

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

LD

02.11.2020

Wichtige Information zur Mitgliederversammlung 2020

Mitglieds-Nr.:

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitglieder,

mit Schreiben vom 11.05.2020 haben wir Sie darüber informiert, dass wir unsere Mitgliederversammlung aufgrund der Corona-Pandemie erst einmal unbestimmt in die zweite Jahreshälfte verschieben.

Leider ist die Entwicklung der Pandemie aktuell allerdings noch besorgniserregender.

Seit dem 14.10.2020 gilt der gesamte Kreis Mettmann als Corona-Risikogebiet. Die Inzidenz, d.h. die Anzahl der Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner innerhalb der letzten 7 Tage, liegt bei 104,2; es gilt somit die Gefährdungstufe 2.

Nach sorgfältiger Abwägung der Rechte unserer Mitglieder, der rechtlichen Anforderungen an die Vorbereitung und Durchführung einer Präsenzveranstaltung und der Risiken einer Ansteckung haben Vorstand und Aufsichtsrat am 21.10.2020 in einer gemeinsamen Sitzung beschlossen, dass wir in diesem Jahr keine Mitgliederversammlung mehr durchführen werden.

Die ausstehenden Beschlüsse werden wir in der nächsten Mitgliederversammlung nachholen.

Damit die Auseinandersetzungsguthaben satzungsgemäß ausgezahlt werden konnten, hat der Aufsichtsrat (nach dem Gesetz zur Abmilderung der Folgen der Covid-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht) den Jahresabschluss für das Jahr 2019 festgestellt.

Ein Exemplar des Geschäftsberichts für das Jahr 2019 haben wir Ihnen als Anlage beigefügt.

Über die Gewinnverwendung (vgl. Seite 22 des Geschäftsberichts) und damit auch über die Ausschüttung einer Dividende muss die Mitgliederversammlung beschließen.

...



Seite 2 zum Schreiben vom 02.11.2020

Damit für das Jahr 2019 eine Dividende ausgezahlt werden kann, haben Vorstand und Aufsichtsrat eine Vorwegausschüttung beschlossen.

Die Höhe der Vorwegausschüttung entspricht dem Gewinnverwendungsvorschlag (4% auf die zum 01.01.2019 dividendenberechtigten Guthaben).

Sollten Sie mit einer Vorwegausschüttung nicht einverstanden sein, bitten wir Sie, uns dies - innerhalb von 10 Tagen ab Zustellung dieses Schreibens - schriftlich mitzuteilen.

Sofern eine relevante Anzahl von Mitgliedern nicht mit der Vorwegausschüttung einverstanden sein sollte, werden wir den entsprechenden Beschluss nochmals prüfen.

Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie uns gerne an.

Ansonsten passen Sie bitte gut auf sich und Ihre Liebsten auf und bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Gemeinnütziger
BAUVEREIN Hilden eG

Der Vorstand

Lars Dedert
(geschäftsführend)

Ludger Born

Maximilian Rech

Dieser Brief wurde maschinell erstellt und wird nicht eigenhändig unterschrieben.